

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 1

Artikel: Eine Tessiner Militärzeitschrift

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist ferner nicht gesagt, daß der zweckmäßigste und wirtschaftlichste Maßstab für die Aufnahme ebenfalls am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten für die zu reproduzierende Karte sei. *Somit bleiben meine Schlußfolgerungen in meiner Abhandlung in Nr. 11/1927 dieser Zeitschrift voll bestehen.*

Daß die Karte 1 : 33,333 an Details dem Maßstab 1 : 50,000 nicht wesentlich überlegen sein kann, liegt in der möglichen und durch meine Untersuchung bewiesenen Inhaltsverdichtung mit sinkendem Maßstab, die beim Maßstab 1 : 50,000 ein Maximum erreicht, ohne bei geeigneter Reproduktion und richtiger Redaktion die Lesbarkeit in Frage zu stellen.

Außer Frage steht die Ueberlegenheit einer Karte 1 : 20,000, welche bei hoher Genauigkeit praktisch den gleichen Inhalt hat wie die Uebersichtspläne, dabei aber eine 4- bzw. 16mal kleinere Fläche als diese beansprucht. Da diese Karte heute noch keine militärische Notwendigkeit zu sein scheint, braucht ihre Erstellung hier nicht weiter erwogen zu werden. Ihre Herstellung darf aber für die Zukunft nicht erschwert werden durch die Einführung eines Kompromißmaßstabes 1 : 33,333, der eine Karte 1 : 50,000 nur *unwesentlich* übertrifft, wohl nie befriedigen wird und bei Bedarf nach aufwärts und abwärts die Einschaltung von zweckmäßigen Zwischenmaßstäben verunmöglicht.

Eine Tessiner Militärzeitschrift.

Unter dem Titel „*Circolo degli Ufficiali di Lugano*“ gibt die Offiziersgesellschaft Lugano nunmehr eine alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift heraus, welche sich zum Ziele setzt, den militärischen Geist im sonnigen Tessin zu pflegen.

Als Redaktoren zeichnen *Major Arturo Weißenbach*, *Hptm. Marco Antonini* und *Lieut. Demetrio Balestra*. Das Abonnement kostet Fr. 3.— jährlich (Postcheck-Konto XIa 53).

Die uns vorliegende erste Nummer vom 1. Januar 1928 wird eingeleitet durch einen gehaltvollen Aufruf von Major Weißenbach an die Leser und bringt dann ermunternde Zuschriften von Bundesrat Motta, Regierungsrat Mazza, kant. Mil.Dir., Oberst Dollfus, Zentralpräsident der Schweiz. Off.-Ges., endlich ernste und heitere Beiträge der Redaktoren und anderer Tessiner-Offiziere (unter denen natürlich Major Bolzani nicht fehlen darf), sogar eines pseudonymen Korporals, zu dessen angeblichem Grade wohl ein Fragezeichen zu setzen ist, dessen Einsendung aber den typischen, lebenswürdigen Tessinerhumor sehr hübsch zur Geltung bringt.

Wir geben die Inhaltsübersicht an anderer Stelle und werden es künftig regelmäßig tun.

Das mutige Unternehmen der Luganeser Kameraden, eine schweizerische Militärzeitschrift italienischer Zunge zu gründen, verdient unsere besten Wünsche und auch unsere Hilfe durch Abonnement.

Die neue Zeitschrift will in erster Linie den *Tessiner* militärischen Interessen dienen. Aber diese sind ohne weiteres auch *allgemein schweizerische*; denn nach dem alten Gleichnis des Appius Claudius kann das Ganze, hier unsere Armee, nur gedeihen, wenn *die einzelnen Glieder* gesund und kräftig sind. Wenn unsere Tessiner Kameraden den soldatischen Geist in ihrer engeren Heimat pflegen und heben wollen, so tun sie dies nicht in zentrifugalem Partikularismus, welcher den „Kantönligeist“ dem eidgenössischen Staatsgedanken, die „kantonale Militärhoheit“ dem Zusammenhalt der schweizerischen Armee entgegenstellt, sondern in jenem berechtigten, gesunden, notwendigen *Föderalismus*, welcher sich der Tatsache bewußt ist, daß unser ganzes staatliches Leben *von unten nach oben* aufgebaut ist: von der Gemeinde zum Bezirk, vom Bezirk zum Kanton, vom Kanton zum Bunde, und nicht umgekehrt. Darum ist die Arbeit unserer Tessiner Kameraden *Arbeit für das Gesamtwaterland* und zeigt den Weg, der schließlich allein zur Lösung der „Tessinerfrage“ führen wird: „Il Ticino farà da se!“

Zu dieser Arbeit wünschen wir unseren Kameraden und ihrer neuen Zeitschrift Glück und Ausdauer; mögen die Blätter auch diesseits des St. Gotthardt recht viele Leser finden! Redaktion.

Tagesfragen.

Die allgemeine Entrüstung — nicht bloß in Offizierskreisen — über das *Schweigen der Bundesversammlung beim Ableben von Oberstkorpskommandant Sprecher* hat, auf Antrag verschiedener Sektionen, der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in einer Zuschrift an die beiden Ratspräsidenten, deren Text weiter unten zu finden ist, würdigen Ausdruck verliehen.

Wir haben, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hier nur noch mitzuteilen, daß *Herr Ständeratspräsident Savoy* erklärt hat, seine Haltung in dieser Frage habe mit allfälligen Ansichtsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Verstorbenen absolut nichts zu tun gehabt.

* * *

Der Präsident der „*Avia*“ *Gesellschaft der Offiziere der Fliegertruppe und der Offiziere mit Fliegerpilotenbrevet* teilt uns mit, daß der in unserer Nr. 12/1927 besprochene Artikel der „Luftwacht“ über das schweizerische Flugwesen von der „*Avia*“ in keiner Weise bestellt oder inspiriert worden sei. Wir nehmen von dieser Erklärung mit Genugtuung Kenntnis und glauben der „*Avia*“ und ihrer Sache dadurch einen Dienst erwiesen zu haben, daß diese Klarstellung herbeigeführt worden ist.

* * *

Die *Neujahrsmutationen* haben den nichtkantonalen Truppenkommandanten und Offizieren der Stäbe wieder die vergnügliche Arbeit gebracht, das *Beiheft „Mutationen“ zum M.A.B.* vom ersten bis zum letzten Buchstaben durchpunktieren zu dürfen, um festzustellen,